

09.09.13**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - G - In - U - Wizu **Punkt** ... der 914. Sitzung des Bundesrates am 20. September 2013

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2009/71/Euratom des Rates über einen Gemeinschaftsrahmen für die nukleare Sicherheit kerntechnischer Anlagen - Vorlage eines Entwurfs nach Artikel 31 Euratom-Vertrag zur Stellungnahme durch den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

COM(2013) 343 final

A

Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und
der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt die Initiative der Kommission, die Richtlinie für nukleare Sicherheit zu überarbeiten und dabei die Erkenntnisse aus dem Reaktorunfall in Fukushima und den europäischen Stresstests zu berücksichtigen. Er hält angesichts der grenzüberschreitenden Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls höchste Sicherheitsstandards in Europa für erforderlich und verweist hierzu auf seine Stellungnahme vom 23. November 2012 (BR-Drucksache 611/12 (Beschluss)).

2. Der Bundesrat stellt fest, dass mit dem "Sicherheitsziel für kerntechnische Anlagen" ein anspruchsvolles Ziel festgelegt werden soll, das weiterer Konkretisierung bedarf. Insbesondere die Einschränkung, dass das Ziel für bestehende Anlagen "in dem Maße gilt, wie es vernünftigerweise erreichbar ist", wird der hohen Bedeutung der nuklearen Sicherheit nicht gerecht. Anlagen, die dem Ziel nicht nahekommen, sind rasch abzuschalten.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, bei den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass das Sicherheitsziel mit verbindlichen Sicherheitsstandards auf höchstem Niveau konkretisiert wird. Die Sicherheitsstandards müssen eine sicherheitstechnische Gesamtbewertung einer Anlage ermöglichen und zu einer Erhöhung der Sicherheit in Europa führen.
4. Der Bundesrat weist darauf hin, dass aufgrund des Anlagendesigns und der Materialalterung ältere Kernkraftwerke in der Regel höhere Unfallrisiken in sich bergen und daher eine europaweite Laufzeitbegrenzung angezeigt ist.
5. Der Bundesrat begrüßt die Festlegung von thematischen Überprüfungen in Form von Peer Reviews. Er hält die Nutzung des Know-How der Regulierungsbehörden in Form der Peer Reviews für vorteilhaft. Er erhofft sich, dass mit einem solchen Vorgehen ein Einstieg in eine europaweite Prüfung der kerntechnischen Sicherheit besritten wird.
6. Der Bundesrat begrüßt es, dass Anforderungen an die Regulierungsbehörden festgelegt werden, ohne ein spezielles Organisationsmodell vorzuschreiben. Er sieht in der in Deutschland in Form der Bundesauftragsverwaltung realisierten Überwachung der kerntechnischen Anlagen eine hohe Qualitätsgewährleistung durch Transparenz und wechselseitige Kontrolle zwischen Bund und Ländern.
7. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, dass sie in den weiteren Verhandlungen darauf achtet, dass die Anforderungen an die Regulierungsbehörde so gefasst werden, dass sie mit dem deutschen Aufsichtssystem - föderale Struktur in Form der Bundesauftragsverwaltung und Aufgabenwahrnehmung durch einzelne Abteilungen innerhalb der Ministerien - ohne größere

Änderungen erfüllbar sind. Angesichts der begrenzten Laufzeiten der Kernkraftwerke in Deutschland würde eine umfangreiche Organisationsänderung im Bereich der Atomaufsicht die Überwachung der Kernkraftwerke eher erschweren und die Sicherheit nicht befördern.

B

8. Der Gesundheitsausschuss,
der Ausschuss für Innere Angelegenheiten und
der Wirtschaftsausschuss
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.